

Haibach, den 9. September 2025
Sachbearbeiter: AL Thomas Peitl
AZ: Bau-203/19-2025

Erstellung des neuen Bebauungsplan Nr. 19 „Riverresort Donauschlinge“ –
Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme

KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF, wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 19 „Riverresort Donauschlinge“ durch 4 Wochen, das ist vom 9. September 2025 bis einschließlich 10. Oktober 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Haibach ob der Donau während der Amtsstunden aufliegt.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Haibach ob der Donau einzubringen.

Der Bürgermeister:



Andreas Hinterberger

Angeschlagen am: 9. September 2025

Abgenommen am: 8. Oktober 2025

